

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 42

Artikel: Als ein neues Mittel gegen den Hausschwamm und andere Pilze

Autor: Stettner, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ob wir im Falle seien, Persönlichkeiten mit den erforderlichen Eigenschaften als Delegierte zum Studium der Weltausstellung in Chicago und der amerikanischen Industrie- und Gewerbeverhältnisse vorzuschlagen, und welche. Das h. Departement würde sodann auf Grund der von den gleichfalls angefragten Kantonsregierungen, dem Schweiz. Handels- und Industrieverein und unserm Vorstand eingelangten Vorschläge seine Anträge dem Bundesrat unterbreiten.

Gestützt auf diesen Auftrag laden wir schweizerische Gewerbetreibende, welche sich berufen und befähigt glauben, mit einem bestimmten Mandat Fachstudien an der Weltausstellung in Chicago zum Nutzen ihres gesamten Standes oder Berufes vorzunehmen und welche mindestens zwei Monate Zeit für Studium und Hin- und Herreise opfern können, zur Anmeldung ein. Mit Rücksicht auf den vom Departement angelegten kurzen Termin und auf den Umstand, daß unser Zentralvorstand am Freitag den 20. Januar vormittags über diese Angelegenheit Beschluß fassen wird, müssen unbedingt die Anmeldungen bis spätestens Donnerstags den 19. Januar mittags bei unserm Sekretariat eingereicht werden; später einlangende Anmeldungen könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Diese Anmeldungen sollen über folgende Fragen genaue und wahrheitsgetreue Auskunft geben: 1. Bildungsgang des Bewerbers. 2. Ist Bewerber der englischen Sprache mächtig? (Eventuell Nachweise, Schulzeugnisse u. dgl.). 3. Hat Bewerber schon in Amerika oder im Auslande auf seinem Berufe gearbeitet, eventuell wie lange? 4. Kennt Bewerber die amerikanische Produktionsweise oder hat er schon mit Amerika verkehrt? 5. Für welche speziellen Arbeitsgebiete oder für welche Abteilungen der Weltausstellung glaubt Bewerber mit besonderem Sachverständnis das Fachstudium übernehmen zu können? 6. Allfällige Zeugnisse, Empfehlungen, Referenzen kompetenter Personen.

Wir ersuchen die Sektionsvorstände, allfällige als geeignet erscheinende Vereinsmitglieder sofort auf diese Einladung aufmerksam machen zu wollen.

Nachdem sich im Kanton Appenzell-Außerrhoden ein kantonaler Gewerbeverein gebildet, hat der „Mittelländische Handwerker- und Gewerbeverein“ sich aufgelöst, ist somit auch nicht mehr Sektion unseres Vereins. Wie aus Kreis Schreiben Nr. 129 ersichtlich, ist dafür der Vorstand des kantonalen Gewerbevereins Appenzell A.-Rh. als Sektion aufgenommen worden.

Ferner freuen wir uns, mitteilen zu können, daß sich ein „Gewerbeverein des Bezirkes Kreuzlingen“ gebildet hat, welcher bereits 100 Mitglieder zählt und dem schweizerischen Gewerbeverein anzugehören wünscht. Wir eröffnen über diese Anmeldung die statutarische Einspruchsfrist und heißen die neue thurgauische Sektion an der Grenzmarke unseres Landes bestens willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß
Für den leitenden Ausschuß,
Der Präsident:
Dr. J. Stöfel.
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Als ein neues Mittel gegen den Hausschwamm und andere Pilze

bezeichnet Th. Stettner, tgl. Hof-Bauamann in München, das Antinonin. Er schreibt:

Bekanntlich ist in dem Orthodinitrotresolkalium, von Professor Dr. C. D. Harz und Dr. W. v. Miller, das von den Farbenfabriken vorm. Bayer u. Co. in Elberfeld unter dem Namen Antinonin hergestellt wird, ein Mittel gegen die wälderwüstende Nonne gefunden.

Das Antinonin ist ferner in Verbindung mit höchstens 0,8—2,0 % Seife gegen fast alle Insekten, z. B. gegen Pflanzen-, Tier- und Menschenläuse aller Art, gegen Haut-

krankheiten erzeugende Milben, z. B. Krätze (hier in Lösungen von zirka 1 : 2000 bis 1 : 200) eines der allerwirksamsten Mittel.

In jüngster Zeit hat sich auch ergeben, daß eine Salbe, aus 1 bis 1 1/4 Teilen Antinonin und 100 Teilen Schweinefett, Kunstbutter oder Vaselin bereitet, Pferden, Kindern zc. reichlich eingerieben, unfehlbar vor Bremsenstich schützt.

Weitere Studien der beiden Forscher haben nun — und damit komme ich zum eigentlichen Gegenstande dieses Artikels — gezeigt, daß das Antinonin auch gegen Pilze in außerordentlichem Grade wirksam ist. Spalt-, Hefe-, Schimmels- und höhere Pilze werden bei Anwendung höchst verdünnter Lösungen in ihrem Wachstum behindert und durch konzentrierte Lösungen mit Sicherheit getötet. Das Antinonin würde sich demnach als ein für die Bauhygiene unschätzbares, zur Verhütung und Vernichtung aller störenden und schädlichen Prozesse, wie Fäulnis, Vermoderung, Hausschwamm zc., unentbehrliches Mittel erweisen, das uns die Möglichkeit gewährt, uns vor bedeutendem Schaden zu bewahren.

Bezüglich der desinfektorischen und antiseptischen Wirkungen des Antinonins, die es unzweifelhaft besitzt, sind zwar, wie ich ersuhr, die Parallelversuche mit den übrigen derartigen Mitteln noch nicht abgeschlossen, jedenfalls aber hat es vor ihnen den Vorzug der Beständigkeit und der Geruchlosigkeit. Auf Gelatinenährboden vermochte ein Zusatz von Antinonin 1,5—8 : 1000 das Wachstum der Typhus-, Cholera-, Diphtherie-, Milzbrand- und Metchnikoff's Spalt-, sowie von Staphylo- und Schimmelpilzen zu inhibieren.

Das Antinonin hat den ähnlich wirkenden organischen Präparaten, wie z. B. den Phenol- und Kreosol-Präparaten gegenüber, denen es im übrigen sehr nahe steht, den Vorteil, daß es als Kalisalz nicht wie diese flüchtig ist. Während ferner ein mit Kreosol oder Phenol imprägniertes Holz zc. das Präparat nur mechanisch festhält, ist beim Antinonin, wie die intensive Färbung des Materials anzeigt, eine chemische Bindung eingetreten. Es ist also schon deshalb sehr nachhaltig in seiner Wirkung und dabei für den Menschen als Desinfektionsmittel der Bretter, Balken, Füllbodenmassen, Wände zc. durchaus ungefährlich, während z. B. Sublimat und andere Quecksilberverbindungen wegen ihrer Flüchtigkeit (Sublimation) für die Desinfektion menschlicher Räume sich absolut nicht eignen.

Die bekannteren Desinfektionsmittel, wie Kreolin, Lysol, Salveol, enthalten alle als wirksamen Bestandtheil Kreosol, also die Muttersubstanz des Antinonins.

Als Nitroverbindung besitzt das reine Antinonin eine gewisse, unter Umständen explosive Zersetzbarkeit. Die Farbenfabriken zu Elberfeld haben jedoch durch einen geringen Zusatz von Glycerin und Seife zc. diese Eigenschaft gänzlich beseitigt. Ein Löffel voll der Paste in Feuer gebracht, explodiert nicht mehr. Jede Gefahr ist damit entfernt und die Wirksamkeit des Antinonins dabei noch erhöht worden.

Was nun meine eigenen Versuche im Kleinen und Großen anlangt, so haben sie durchwegs günstige Resultate ergeben und halte ich darnach die Anwendung des Antinonins in folgender Weise empfehlenswerth:

1. Bauhölzer, Bretter, Balken zc. werden entweder mit dem Antinonin in Lösung (1 : 300, d. i. 1 Kilogramm Antinonin auf 300 Liter Wasser) allseits bestrichen oder wohl noch besser, wie ich wenigstens es thun lasse, in zementierten Gruben (die neuerdings auch mit Warme-einrichtung versehen werden) in Lösungen von 1 : 500 bis 1 : 300 einige Tage lang eingelegt. Ich lasse auch die Hölzer vorher entweder in der Sonne erwärmen oder mit brennendem Stroh schlagen. In dieser Weise werden sämtliche Bau-, Brücken- und Wasserbau-Hölzer imprägniert. Das Verfahren ist jedenfalls auch für Eisenbahnschwellen, Zimmerhölzer in den Bergwerken zc. empfehlenswerth. Dabei kann jedes, also auch verunreinigtes, bezw. nicht ganz reines Wasser, Verwendung finden.

Hierbei sei mir ein Hinweis auf eine brennende Frage, nämlich auf das viel geschmähte und gelobte Holzpflaster, erlaubt. Wenn die Vorteile des Holzpflasters allgemein anerkannt werden, so ist man doch auch darüber einig, daß die mit Kreosol imprägnierten Holzwürfel im Sommer einen höchst belästigenden Geruch verbreiten. Diesem Hauptvorwurf gegen das Holzpflaster könnte durch die Anwendung des nicht flüchtigen, geruchlosen Antinonnins begegnet werden.

Auch andere Nachteile, die durch die Fäkalien auf dem Pflaster entstehen können, würden durch allwöchentliches Bespritzen des Pflasters mit verdünnter Antinoninlösung beseitigt werden können.

2. Uebelriechende Böden, sowie die Fehls- oder Zwischenbödenmassen habe ich mittelst Spritzen oder Gießkannen mit Antinoninlösungen (1:300 bis 1:100) kräftig, d. i. bis zu Sättigung übergossen.

3. Zur Desinfektion von Zimmern ist es vorteilhaft, das Antinonin in konzentrierter Lösung (1:100 bis 1:20) mittelst grober Pinsel auf Wänden und Plafonds entweder direkt gemischt mit Farbe, wie es bei mir meist geschieht, aufzutreiben, oder es nur als grundirendes Anstrichmaterial zu verwenden. In gleicher Weise sind alte Tapeten zu behandeln. Nach dem rasch eintretenden Abtrocknen können neue Anstriche, Bemalungen, auch in Oelfarbe, der Plafonds und Wände vorgenommen oder neue Tapeten aufgeklebt werden. Bisher mußte man, wenn man korrekt verfahren wollte, mit Rücksicht auf die im Kleister der alten Tapeten und Grundierpapiere auftretenden Gährungsprozesse zc. und sonstigen Pilzvegetationen überhaupt die alten Tapeten und Papiere völlig abtragen. Dies ist in Zukunft somit überflüssig. Nur bei sehr gewöhnlichen, dünnen Tapeten ist vielleicht ein Durchschlagen des Antinonnins bezw. ein Durchschlagen der gelben Farbe zu befürchten und daher ein Vorversuch anzuraten.

4. Zaunpfähle, Rebspfähle, Hopfen- und Telegraphenstangen u. s. w. werden durch Eintauchen ihrer Enden während nur eines Tages in Antinoninlösung von 1:300 bis 1:100 gegen Fäulnis und Vermoderung außerordentlich widerstandsfähig gemacht.

5. Wenn, was wahrscheinlich der Fall, der Mauerfraß, unter dem wir sehr viel zu leiden haben, und der bei uns namentlich Wandgemälde nach wenigen Jahren vollkommen zu ruinieren pflegt — von Spaltpilzen, die sich im Innern des Mauerwerkes bilden, herrührt, so wird zweifellos das Antinonin auch dieses große Uebel zu beseitigen im Stande sein. Man müßte alsdann dem unteren Mörtel zirka 5% Antinonin beimengen. Dadurch würde eine für Pilze unpassierbare Schicht geschaffen und die darauf aufgetragenen Lagen mit den Fresken erhalten bleiben. Versuche hierüber sind im Gange und werde ich über die Ergebnisse s. Z. berichten.

Nebenbei bemerkt ist das Antinonin ohne zerstörenden Einfluß auf Materialien (Metalle, Stoffe zc.) jeder Art.

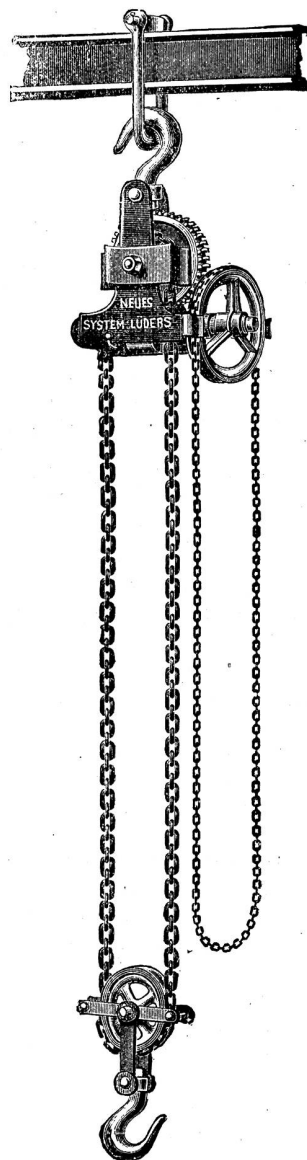
Ich habe das Antinonin auch vielfach in Wohnräumen verwandt; in ausgedehntem Maße ließ ich es erst kürzlich auf einem großen Gute in Oberbayern zur Anwendung bringen. Hier waren sämtliche Wohn-, Wirtschafts-, Keller- und Stallräume in einem total verseuchten Zustande. Es wimmelte von Ungeziefer aller Art. Der Aufenthalt in den nach allen möglichen Prozessen duftenden Räumen war geradezu unmöglich. Sämtliche Mauer- und Holzteile, selbst das Mobiliar, habe ich in intensivster Weise einmal mit Antinonin behandeln lassen; nur wenige Stunden danach war aller übler Geruch verschwunden und nach einigen Tagen auch jede Feuchtigkeit von den Wänden, von Ungeziefer keine Spur mehr. Auch in den Abort wurde Antinoninlösung geschüttet und zwar mit dem besten Erfolge.

Verwendung ferner fand mit gleich gutem Erfolge im vergangenen Sommer das Antinonin in einem Staatsgebäude Münchens bei der bezw. zur Vernichtung einer ganz besonders üppigen Kultur von weißem Hausschwamm.

Die Kosten sind geringe; das Kilo Antinonin kostet 3 M. 75 Pfg., so daß eine Lösung z. B. 1:500 zu 0,75 Mark per Hektoliter zu stehen käme.

Der Schrauben-Flaschenzug mit der neuen Bremsfriction Lüders.

Jedermann, der mit Hebezeugen hantieren muß, wird mit Interesse vernehmen, daß es gelungen ist, eine vollkommen sicher wirkende Bremse für Schraubenflaschenzüge herzustellen. Dieselbe wird unter dem Namen „Neue Lüders Bremse“ von Gebr. Volzani in Berlin gebaut und hat sich jüngst in der königl. mech. techn. Versuchsanstalt daselbst bei allen Proben in verschiedenster Anwendung und Belastung als das sicherste aller Hebezeuge bewährt.



Die neue Erfindung besteht darin, den von der Last abhängigen axialen Druck durch geeignete Reibflächen auf eine geteilte Scheibe oder was dasselbe ist, auf eine passende Anzahl von Spreizbacken zu übertragen, so daß eine radiale Komponente entsteht, welche auf die zylindrische Innenfläche einer alle Theile umgebenden und zugleich schützenden Muffe als nutzbarer Bremsdruck wirkt. Die Schmierung erfolgt durch ein Schmierloch in der Spurbuchse, welches infolge der Umdrehung mit einem Schmierloch in ihrer Gehäuselagerstelle zur Deckung kommt. Außerdem ist für sämtliche inneren Teile selbsttätige Schmierung durch konsistentes Fett